



Bern, 18. Mai 2022

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Investitionsprüfgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf des Investitionsprüfgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **9. September 2022**.

Das Parlament hat den Bundesrat mit der Annahme der Motion 18.3021 Rieder «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen» beauftragt, gesetzliche Grundlagen für eine Prüfung<sup>1</sup> von ausländischen Direktinvestitionen zu schaffen. Der vorliegende Vorentwurf für ein Investitionsprüfgesetz geht auf diesen Auftrag zurück. Der Bundesrat spricht sich weiterhin gegen die Einführung einer Investitionsprüfung aus: Gemäss seiner Beurteilung ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig und das bestehende Regelwerk ausreichend.

Die Schweiz zählt sowohl zu den weltweit grössten Empfängern von ausländischen Investitionen als auch zu den weltweit grössten Investoren im Ausland. Die Politik der Offenheit gegenüber Investitionen aus dem Ausland ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung und kann als eigentliches Erfolgsmodell bezeichnet werden. Diese Politik gewährleistet den schweizerischen Unternehmen den Zufluss von Kapital und Wissen und trägt so zur Wertschöpfung sowie zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Bei der Einführung einer Investitionsprüfung soll deshalb darauf geachtet werden, dass die Offenheit der Schweiz gegenüber ausländischen Investitionen sowie die Attraktivität als Investitionsstandort grundsätzlich gewahrt bleibt. Entsprechend soll die Investitionsprüfung, wie vom Parlament in der Debatte zur Motion 18.3021 Rieder zum Ausdruck gebracht, zielgerichtet, griffig und administrativ schlank ausgestaltet

---

<sup>1</sup> Da der Titel des Gesetzes „Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen“ lautet, wird in der Folge nicht mehr der Begriff «Investitionskontrolle», sondern «Investitionsprüfung» verwendet.



werden. Wichtig erscheint ferner, dass sich die Regelung zur Investitionsprüfung durch eine möglichst hohe Transparenz, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit auszeichnet und die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Die Investitionsprüfung soll zudem mit den bereits bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar sein.

Wir laden Sie ein, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) **innert der Vernehmlassungsfrist** an folgende Email-Adresse zu senden:

**[wp-sekretariat@seco.admin.ch](mailto:wp-sekretariat@seco.admin.ch)**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Wirtschaftspolitik  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern  
Tel. 058 462 42 27

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Marc Zahner (Tel. 058 469 61 60), Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin  
Bundesrat